ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einführung und Warnhinweise

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung in den Basisprospekt vom 8 Juli 2026 (der „**Basisprospekt**“) ergänzten Fassung und die endgültigen Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) gelesen werden, denen sie angehängt ist.

Eine Entscheidung über die Anlage in Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Basisprospekts – einschließlich der Informationen, die durch Bezugnahme einbezogen werden, etwaiger Ergänzungen und der endgültigen Bedingungen – erfolgen. Wer in die Wertpapiere investiert, könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Für den Fall, dass aufgrund von in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen vor einem Gericht Ansprüche geltend gemacht werden, könnte der Kläger nach den dort, wo die Ansprüche geltend gemacht werden, geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann nur der Emittent (ausschließlich auf Basis dieser Zusammenfassung und gegebenenfalls deren Übersetzung), jedoch nur für die Fälle, in denen sich die Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird oder wenn sie – zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen – nicht alle wesentlichen Angaben enthält, die Anleger für eine fundierte Anlageentscheidung über die Wertpapiere benötigen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um die Zertifikate Kupon Aktienanleihe LVMH SA 2026-2028 Anlageprodukt ohne Kapitalschutz, die im Volumen von 30.000.000 Euro begeben werden (die „**Wertpapiere**“). Die internationale Wertpapierkennnummer („**ISIN**“) der Wertpapiere lautet: FR001401ATA7.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten

Amundi (der „**Emittent**“), 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefon: +33 1 76 33 30 30). Die Rechtsträgerkennung („**LEI**“) des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Billigung des Basisprospekts und der Nachträge

Der Basisprospekt wurde am 8. Juli 2026 von der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des marchés financiers* (die „**AMF**“), 17, place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich – Tel.: + 33 1 53 45 60 00, als Basisprospekt mit der Genehmigungsnummer 26-263 genehmigt.

Abschnitt B – Wesentliche Angaben zum Emittenten

Emittent der Wertpapiere

Sitz / Rechtsform / LEI / Recht, dem sich der Emittent unterworfen hat / Gründungsland

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung *(société anonyme)* mit Sitz in Frankreich, 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, die französischem Recht unterliegt. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Kreditinstitut, das allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den Bestimmungen seiner Satzung unterliegt. Die LEI des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gesellschaftsgegenstand des Emittenten ist die für natürliche und juristische Personen, in Frankreich und außerhalb Frankreichs, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter oder gemeinschaftlich zu erfolgende Ausführung von (i) Geschäften entsprechend der von der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* erteilten Genehmigung für den Betrieb eines Kreditinstituts; (ii) sämtlichen verbundenen Transaktionen nach dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch; (iii) Bildung oder Erwerb von Anteilen an sämtlichen Unternehmen oder anderen französischen oder nichtfranzösischen Einheiten, darunter sämtliche Portfoliomanagementunternehmen, an sämtlichen Wertpapierfirmen und Kreditinstituten; (iv) und grundsätzlich allen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Gegenstand verbunden sind oder in einem Zusammenhang stehen, oder die der Erfüllung dieses Geschäftszwecks dienlich sind.

Hauptaktionäre

Der Emittent ist zu 68,35% im Eigentum des Crédit-Agricole-Konzerns (einschließlich Beteiligungen der Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 26,98% befinden sich im Streubesitz, 2,35% im Eigentum der Belegschaft des Amundi-Konzerns; 2,33% entfallen auf eigene Aktien im Bestand.

Identität der wichtigsten Führungskräfte des Emittenten

Vorsitzender des Vorstands des Emittenten ist Olivier GAVALDA und Chief Executive Officer des Emittenten ist Valérie BAUDSON.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Bis 31. Dezember 2024 war PricewaterhouseCoopers Audit Abschlussprüfer des Emittenten. Die Abschlussprüfer des Emittenten sind Forvis Mazars SA und Deloitte & Associés.

Wesentliche Finanzdaten des Emittenten

Wesentliche Finanzdaten

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Tausend Euro)	**31. Dezember 2025**	**31. Dezember 2024**	**30. Juni 2026**	**30. Juni 2025**
Zinsüberschuss bzw. zinsähnliches Ergebnis	10.458	●	3.076	7.450
Provisionsüberschuss	3.282.490	●	1.771.501	1.624.374
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	82.475	●	-29.208	49.566
Handelsergebnis	0	●	0	0
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendete Kennzahl der finanziellen Entwicklung, z. B. operativer Gewinn	1.446.281	1.554.258	812.629	758.060
Ergebnis (bei Konzernabschlüssen: den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis)	1.592.242	1.305.122	752.885	997.676

Bilanz					
(in Tausend Euro)	**31. Dezember 2025**	**31. Dezember 2024**	**30. Juni 2026**	**30. Juni 2025**	**Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)**
Summe der Aktiva	38.743.678	38.302.388	30.623.770	39.166.587	N/A
Vorrangige Verbindlichkeiten	1.418.058	1.725.741	1.558.522	1.745.708	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten	306.106	306.091	313.025	313.189	N/A
Forderungen an Kunden (netto)	1.873.014	1.903.939	2.304.131	2.196.056	N/A
Kundeneinlagen	0	0	0	0	N/A
Summe Eigenkapital	12.701.378	12.055.026	12.530.759	12.039.043	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen)	-	0	0	0	N/A
Harte Kernkapitalquote („CET1“) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote, je nach Emission	14,3%	21,8%	12,4%	16,3%	N/A
Gesamtkapitalquote	15,5%	23,7%	13,6%	17,7%	N/A
Verschuldungsgrad, berechnet nach anwendbarem regulatorischem Rahmen	17,8%	15,8%	●	●	N/A

Im Prüfungsbericht enthaltene Einschränkungen

Die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 enthalten keinerlei Einschränkungen.

Wesentliche Risiken des Emittenten

- **Risiken in der Vermögensverwaltung**
  - Operationelle Risiken
    - Die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften, Nichtausrichtung der Geschäftsführung an gegenüber Kunden (implizit oder explizit) abgegebenen Versprechen insbesondere im Hinblick auf die Fondsliquidität, können Entschädigungen an Kunden oder spontane Unterstützungsmaßnahmen zur Folge haben.
    - Vorfälle, die aus dem Versagen eines operativen Prozesses oder aus menschlichem Versagen resultieren, könnten Entschädigungen an Kunden im Verlustfall nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften und internen Richtlinien zur Folge haben und die Verwaltungsgesellschaft einem Reputationsrisiko aussetzen.

Das Kerngeschäft von Amundi ist die Vermögensverwaltung, weshalb sie den verschiedenen mit dieser Tätigkeit verbundenen Regulierungsrahmen unterliegt. Darüber hinaus unterliegt Amundi S.A. in ihrer Eigenschaft als Kreditinstitut auch der Aufsicht der Bankaufsichtsbehörden. Infolgedessen ist Amundi Entwicklungen und einer Verschärfung der regulatorischen Anforderungen, regulatorischen Reformen, die sich auf die Kunden von Amundi auswirken und diese veranlassen könnten, ihre Anlagestrategien zu überprüfen, der Nichteinhaltung geltender Gesetze oder Vorschriften oder jeglichen Änderungen in deren Auslegung oder Umsetzung ausgesetzt.

Da Amundi als Kreditinstitut reguliert wird, könnten die Abwicklungsbehörden ein Abwicklungsverfahren gegen sie einleiten, falls Amundi in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte, die die Einleitung eines solchen Verfahrens rechtfertigen könnten. Dies kann einen Anstieg der Kosten zur Folge haben, der sich auf ihr Wachstum auswirken könnte; ebenso wie eine nachteilige Auswirkung auf das verwaltete Vermögen und die Ergebnisse; Sanktionen oder die Untersagung bestimmter Geschäftstätigkeiten, einen Verlust von Kunden oder sonstige Strafmaßnahmen, die sich nachteilig auf die Reputation und Ertragslage von Amundi auswirken könnten. Die börsennotierten Aktien von Amundi könnten annulliert oder erheblich verwässert werden.

- Amundi ist einem Risiko von Geschäftsunterbrechungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen, Arbeitsumgebung und Personal ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass Markttransaktionen nicht ausgeführt werden können. Andere mögliche Folgen sind potenzielle Verluste aufgrund von Verstößen; die Unmöglichkeit, regulatorische Pflichten zu erfüllen; Reputationsschäden sowie die Verhängung von Sanktionen oder Geldbußen durch Aufsichtsbehörden.

- **Aktivitätsrisiken**
  - Geschäftsrisiko
    - Die Wertschwankung bei Finanzinstrumenten kann negativ sein (unmittelbare Auswirkung auf den Wert des verwalteten Vermögens und mittelbare Auswirkung auf die Nettoflüsse).
    - Amundi ist von den Vertriebsnetzen ihrer wichtigsten Partner abhängig.
    - Wettbewerb und Markt können die Verwaltungsgebühren unter Druck setzen.
    - Die Nachfrage von Amundis Kunden hängt von makroökonomischen, steuerlichen und gesundheitsbezogenen Faktoren ab, die den Markt für Vermögensverwaltung insgesamt beeinflussen.
    - Können keine Mitarbeiter angeworben oder können Mitarbeiter nicht gehalten werden, kann Amundi Kunden verlieren was zu einem Rückgang ihres verwalteten Vermögens führen kann.
    - Wird die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen, sinken unter Umständen verwaltetes Vermögen, Erlöse und Erträge.
    - Dies kann zu einem Rückgang des Vermögenswerts führen, was einen Rückgang der Gesamtgebühren, eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das verwaltete Vermögen von Amundi und ihr Nettoergebnis, Schwierigkeiten beim Erreichen einer Outperformance mit der Folge geringerer Performancegebühren, risikoscheue Anleger in gestörten Märkten sowie einen Verlust von Kunden und einen Rückgang des verwalteten Vermögens nach sich zieht.
  - Nichtfinanzielle Risiken
    - Das Markenimage und der Ruf von Amundi können beeinträchtigt werden, wenn ihr Angebot im Bereich ESG oder Corporate Social Responsibility nicht die Erwartungen der Kunden erfüllt; wenn ungeeignete Marketingmaßnahmen gegen die Verpflichtung zur Bereitstellung korrekter, verständlicher und nicht irreführender Informationen, zur Beurteilung des vorgesehenen ESG-Ansatzes, verstoßen oder wenn das Portfolio oder einzelne darin enthaltene Wertpapiere nicht mit den ESG-Kriterien für das Produkt in Einklang stehen. Dies kann zu Kundenunzufriedenheit, Reputationsschäden , und Sanktionen durch die Aufsichtsbehörde führen.
- **Finanzielle Risiken**
  - Kreditrisiken
    - Amundi ist Ausfallrisiken in Bezug auf ihr Anlageportfolio sowie auf den Kunden angebotene Produkte mit garantierter Wertentwicklung und/oder Schutzzusagen ausgesetzt, die potenzielle Verluste zur Folge haben könnten.
    - Als Intermediär zwischen Fonds und Banken als Kontrahenten ist Amundi durch die Nutzung von Derivaten Kontrahentenrisiken in Bezug auf Markttransaktionen ausgesetzt, die potenzielle Verluste zur Folge haben könnten, wenn der Ausfall eines Kontrahenten in Verbindung mit nachteiligen Veränderungen im Marktumfeld eintritt.
    - Amundi ist Beteiligungsrisiken in Bezug auf die von ihr im Rahmen strategischer Beteiligungen gehaltenen Kapitalwertpapiere ausgesetzt, die bei einem Wertverlust der gehaltenen Kapitalwertpapiere potenzielle Verluste zur Folge haben könnten.
    - Amundi weist eine hohe Konzentration von Kredit- und Kontrahentenrisiken im Finanzsektor auf, die bei Ausfall eines oder mehrerer Emittenten oder Kontrahenten potenzielle Verluste zur Folge haben könnten.
  - Marktrisiken
    - Im Falle von Schwankungen im Wert der gehaltenen Vermögenswerte (Kreditspreads, Zinssätze, Aktienmärkte) ist Amundi in Bezug auf ihr Anlageportfolio einem Kursrisiko ausgesetzt, das bei nachteiligen Veränderungen der Marktparameter zu potenziellen Verlusten führen kann.
    - Amundi ist in Bezug auf ihre Auslandsanlagen Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die einen Wertverlust bei den betreffenden Anlagen zur Folge haben könnten.
    - Amundi ist im Zusammenhang mit ihren an Immobilienfonds gebundenen strukturierten Schuldtiteln Immobilienrisiken ausgesetzt.

Abschnitt C – Wesentliche Angaben zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Art, Gattung und ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate („**Zertifikate**"), die mit der Seriennummer 60 und der Tranchennummer 1 begeben werden. Die Wertpapiere lauten auf EUR und sind zahlbar in Euro. Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere, die auf die Aktie LVMH SA (ISIN: FR0000121014) (der „**Basiswert**" oder die „**Maßgebliche Aktie")** und festverzinsliche Wertpapiere zu 9 Prozent bezogen sind, um am 2. Oktober 2026 (der „**Emissionstermin**") begeben wurden.
Die Wertpapiere werden als stückelose Inhaberwertpapiere (*au porteur*) begeben.
Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet FR001401ATA7.

Ratings

Nicht zutreffend. Es liegt kein Rating für die Wertpapiere vor. Die langfristige Bonität von Amundi liegt bei A+, der Ausblick ist stabil (Fitch Ratings).

Währung, Denomination, Nennwert, Stückzahl, Laufzeit

Die Wertpapiere lauten auf Euro (EUR). Die Festgelegte Stückelung der Wertpapiere beträgt EUR 1.000 (auch der „Berechnungsbetrag"). Es werden 30.000 Wertpapiere begeben. Die Wertpapiere werden am 16. November 2028 fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Ausfallereignis –Es gibt keine Ausfallereignisse.

Besteuerung – Sämtliche Kapital-, Zins- oder sonstige Zahlungen, die der Emittent aus den Wertpapieren leistet, erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, staatlichen oder sonstigen Abgaben ganz gleich welcher Art, die durch ein Land, innerhalb eines Landes oder einer mit Steuerbefugnissen ausgestatteten Behörde in diesem Land oder dieses Landes festgesetzt, erhoben oder entwertet werden, sofern ein solcher Einbehalt oder Abzug nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, eine höhere Zahlung zu leisten, um einen solchen Einbehalt oder Abzug auszugleichen.

Vertretung der Inhaber –Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in ein Kollektivorgan eingruppiert.

Anwendbares Recht – französisches Recht.

Verzinsung – Der Basiszinssatz der Wertpapiere ist ein Festzins von 9 Prozent. Festverzinsliche Wertpapiere

Verzinsungsbeginn: 16. November 2026

Zinszahlungstermin: Die Zinsen sind jährlich am 16. November 2027 und am 16. November 2028 zahlbar, für die Zahlung gilt die Folgender-Werktag-Konvention. Die erste Zinszahlung erfolgt am 16. November 2027.

Rückzahlung – Sofern nicht zuvor zurückgezahlt, gekauft oder entwertet, werden die Wertpapiere am 16. November 2028 (der „**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt und durch Barausgleich und/oder durch physische Lieferung abgewickelt (*Physische Lieferung* im Sinne der nachstehenden Definition).
Der finale Rückzahlungsbetrag wird wie folgt errechnet: Finale Rückzahlung bei Barriere
Es gilt für den **Finalen Rückzahlungsbetrag**:

- Liegt der **Endwert** des Basiswerts **unter dem Barrierewert für die finale Rückzahlung**, wird jedes Wertpapier bei **Fälligkeitag** durch (i) physische Lieferung einer **Anzahl der lieferbaren Aktien** (im *Physische Lieferung* wie nachfolgend definiert) and (ii) einen **bruchteiliger Aktien-Betrag** (im *Physische Lieferung* wie nachfolgend definiert) zurückgezahlt.'
- In allen anderen Fällen gilt: Berechnungsbetrag x Rückzahlungssatz

Dabei gilt:
- **Barrierewert für die finale Rückzahlung**: 80% des Anfangswerts
- **Berechnungsbetrag**: EUR 1.000
- **Rückzahlungssatz**: 100%
- **Erster Feststellungstermin**: 16. November 2026
- **Endgültiger Feststellungstermin**: 31. Oktober 2028
- **Anfangswert**: Wert des Basiswerts zum ersten Feststellungstermin
- **Endwert**: Wert des Basiswerts zum endgültigen Feststellungstermin

Physische Lieferung: Wird eine Bedingung der physischen Lieferung am entsprechenden Feststellungstermin erfüllt, wird jedes Wertpapier bei Fälligkeit durch physische Lieferung einer bestimmten Menge des Lieferbaren Basiswerts zurückgezahlt.
Bedingung der physischen Lieferung: Der Endwert des Basiswerts ist am Feststellungstag des finalen Rückzahlungsbetrags kleiner als der Barrierewert für die finale Rückzahlung.

- Anspruch aus jedem Wertpapier: Eine Anzahl lieferbarer Aktien („**Anzahl der lieferbaren Aktien**"), die dem Berechnungsbetrag geteilt durch den Anfangswert des Basiswerts entspricht. Die Anzahl der lieferbaren Aktien wird auf die nächst kleinere ganze Zahl der gelieferten Aktien gerundet, und ein Betrag, der dem nicht lieferbaren Bruchteil des Berechnungsbetrags multipliziert mit dem Endwert entspricht („**bruchteiliger Aktien-Betrag**"), ist zu zahlen. Es erfolgt keine Zusammenlegung von Wertpapieren zum Zwecke der physischen Lieferung.
- Abwicklungsgeschäftstag: Fälligkeitstag.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit: Die Wertpapiere können nach Ermessen des Emittenten aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit vorzeitig zu dem in den Emissionsbedingungen angegebenen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.

Vorrangigkeit der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und vorrangige Verpflichtungen des Emittenten (im Sinne von Artikel L.613-30-3–I-3° des französischen *Code monétaire et financier)*, die untereinander und (abgesehen von etwaigen gesetzlich begründeten Ausnahmen) mit sämtlichen unbesicherten und vorrangigen gegenwärtigen oder künftigen Vorzugsschuldtiteln des Emittenten gleichrangig sind.

Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung von Wertpapieren sowie des Vertriebs von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschechischen Republik, Polen, Irland, Ungarn, der Schweiz, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan ist die freie Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.

Handelsplätze

Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.

Wesentliche Risiken der Wertpapiere

Die wesentlichsten Risikofaktoren der Wertpapiere

Zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind unter anderem die folgenden Faktoren maßgeblich:

Mit dem Markt der Wertpapiere verbundene Risiken

- Der Marktwert der Wertpapiere kann durch mehrere Ereignisse beeinträchtigt werden, sodass den Inhabern ein Verlust entstehen kann.
- Der Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt ist unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Den Inhabern ist es unter Umständen nicht möglich, Wertpapiere problemlos oder zu einem Preis zu verkaufen, mit dem sich ein ähnlicher Ertrag wie mit einem vergleichbaren Produkt erwirtschaften lässt, für das ein aktiver Markt besteht.

Risiken als Gläubiger des Emittenten

- Im Falle einer Abwicklung des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen oder von Amundi könnte der Marktwert der Wertpapiere schneller fallen.
- Durch die Ausübung einer Befugnis nach der Richtlinie 2014/59/EU (in der geltenden Fassung) oder die Andeutung einer solchen Ausübung auf der Ebene des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen können die Rechte der Inhaber, der Preis oder Wert der Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit des Emittenten, unter den Wertpapieren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigt werden. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass Inhaber dadurch ihre Anlage in die Wertpapiere in Gänze oder in Teilen verlieren und/oder nicht die ursprünglich vorgesehene Vergütung erhalten.
- Durch eine Anlage in die Anleihen werden die Inhaber dem Bonitätsrisiko des Emittenten ausgesetzt. Das im Zuge der Anlage in die Wertpapiere angelegte Kapital der Inhaber ist nicht abgesichert oder garantiert.
- Durch eine Insolvenz des Emittenten kann der mit den Wertpapieren erzielbare Ertrag begrenzt werden oder es kann dadurch zu Verzögerungen kommen. Die Einleitung eines solchen Insolvenzverfahrens über den Emittenten könnte den Marktwert der begebenen Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen. Entscheidungen einer Gruppe von Betroffenen könnten sich in erheblichem Umfang auf die Inhaber von Wertpapieren auswirken und zum vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage führen, sollten sie nicht in der Lage sein, ihnen vom Emittenten zustehende Beträge vollständig oder teilweise beizutreiben.
- Keine Bruttozahlungsverpflichtung für die Wertpapiere. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Einbehalte oder Abzüge in Bezug auf die Wertpapiere durch höhere Zahlungen auszugleichen. Inhaber erhalten unter Umständen den fälligen Betrag nicht in voller Höhe, und der Marktwert dieser Wertpapiere wird negativ beeinflusst. In der Folge ist es möglich, dass die Inhaber einen Teil ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren.
- Keine Negativerklärung: In Ermangelung einer Negativerklärung ist der Status der Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht geschützt. Die Inhaber sind einem höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt als besicherte Gläubiger der Emittenten und können ihre Anlage in die Wertpapiere in Teilen oder in Gänze verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Struktur einer bestimmten Emission von Wertpapieren

Mit der Verzinsung der Wertpapiere verbundene Risiken:

Bei einer Anlage in festverzinsliche Wertpapiere besteht das Risiko, dass nachfolgende Veränderungen der Marktzinsen den Wert der entsprechenden Wertpapiere negativ beeinflussen können

Mit Zertifikaten verbundene Risiken:

Es gibt im Rahmen der Zertifikate keine Ausfallereignisse. Wenn der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht nachkommt, darunter die Zahlung von Zinsen, oder wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist es den Inhabern somit nicht möglich, Kapitalrückzahlungen vorzeitig fällig zu stellen. Bei einem Zahlungsverzug ist es den Inhabern der Wertpapiere zur Beitreibung der im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren geschuldeten Kapital- oder Zinszahlungen lediglich möglich, Schritte zur Vollstreckung dieser Zahlungen einzuleiten. Dies ist zeit- und kostenintensiv. Dadurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei Zins- oder Kapitalzahlungen sowie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung für Inhaber kommen, die eine Rückzahlung erwirken wollen. Inhaber könnten infolgedessen ihre Anlage in die Zertifikate in Teilen oder in Gänze verlieren.

Keine kollektive Inhaberorganisation, da mit jedem Zertifikat ein separater Anspruch verbrieft wird; die Zertifikate bilden keine Serie. Inhaber von Zertifikaten sind nicht zur Vertretung ihrer Interessen in eine „*masse*“ oder ein Kollektivorgan eingruppiert. In der Folge werden ihre Interessen

möglicherweise nicht gut vertreten und geschützt, was den Marktwert der Zertifikate beeinträchtigen kann und wodurch die Inhaber von Zertifikaten einen Teil ihrer Anlage in die Zertifikate verlieren könnten.

Mit dem Basiswert der Wertpapiere verbundene Risiken

Bestimmte Faktoren können Wert und gehandelten Kurs der Wertpapiere beeinflussen: Preis/Kurs oder Wert des Basiswerts, Volatilität des Basiswerts, Dividenden und sonstige Ausschüttungen, Zinssatz, Restlaufzeit. Verkauft ein Inhaber die Wertpapiere vor dem genannten Fälligkeitstag, kann er – aufgrund all dieser Faktoren – am Sekundärmarkt einen Betrag erhalten, der erheblich unter dem inneren Marktwert der Wertpapiere liegt und der auch unter dem Betrag liegen kann, den der Inhaber erhalten hätte, wenn er die Wertpapiere bis zum Fälligkeitstag gehalten hätte.

Risiken eines Kapitalverlusts für Wertpapiere, deren Zahlungs- und Rückzahlungsbeträge indexiert sind und anhand einer Berechnungsformel ermittelt werden und/oder die an einen oder mehrere Basiswerte gebunden sind. Im Falle bzw. bei Eintritt einer unvorteilhaften Veränderung im Preis, Wert oder Niveau des Basiswerts bzw. der Basiswerte oder bei Eintritt oder Nichteintritt eines Ereignisses, das einen oder mehrere Basiswert(e) beeinflusst, könnten die Inhaber von erheblich reduzierten oder vollständig ausbleibenden Erträgen aus den Wertpapieren sowie von erheblich negativ beeinflussten Zins- und Kapitalzahlungen betroffen sein und ihr ursprünglich investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Eine Anlage in aktienbasierte Wertpapiere kann mit ähnlichen Marktrisiken verbunden sein wie eine Direktanlage in Aktien. Der Marktwert von aktiengebundenen Wertpapieren kann volatil sein und darüber hinaus von folgenden Faktoren abhängen: verbleibende Zeit bis zum Rückzahlungstag, Volatilität der Aktie(n), Dividende (soweit gezahlt) sowie die finanzielle Situation und der Ausblick des bzw. der Emittenten der jeweiligen Aktien; hinzu kommen wirtschaftliche, finanzielle oder politische Ereignisse in einem oder mehreren Ländern – hierzu zählen auch Ereignisse mit Auswirkungen auf die Börsen und Quotierungssysteme, an denen die Aktien gehandelt werden. Daher sind Inhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sich Veränderungen im relevanten Aktienkurs negativ auf die Verzinsung sowie einen etwaigen vorzeitigen bzw. finalen Rückzahlungsbetrag sowie auf den Wert der aktienbasierten Wertpapiere auswirken.

Die Inhaber von Wertpapieren mit physischer Lieferung erhalten bei Lieferung und eines Geldbetrags eine Aktie(n),. Folglich sind die Inhaber einerseits dem mit den Emittenten des bzw. der der Berechnungsformel zugrundeliegenden Vermögenswerts/-werte und/oder dem bzw. den der Berechnungsformel zugrundeliegenden Vermögenswert(en) selbst verbundenen Risiken ausgesetzt sowie andererseits den mit den Emittenten des bzw. der tatsächlich gelieferten Vermögenswerts/-werte und/oder dem bzw. den tatsächlich gelieferten Vermögenswert(en) selbst verbundenen Risiken, die sich von den mit dem bzw. den der Berechnungsformel zugrundeliegenden Vermögenswert(en) verbundenen Risiken unterscheiden können, insbesondere im Hinblick auf Volatilität, Liquidität, Wertentwicklung oder Kreditrisiko. Unter bestimmten Umständen kann bzw. können die Aktie(n) nur einen sehr geringen Wert haben oder sogar wertlos sein, und die Inhaber könnten infolgedessen einen Verlust des ursprünglich investierten Betrags erleiden. Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle am Liefertermin eine Abwicklungsstörung eintritt und die Lieferung der erforderlichen Aktie(n nicht praktikabel ist, kann dies Auswirkungen auf den Wert von Wertpapieren mit physischer Lieferung haben und/oder eine Verzögerung der Abwicklung zur Folge haben. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken und wird im Falle einer Geldzahlung den Zeitpunkt der Bewertung dieser Wertpapiere beeinflussen und somit die Höhe des rückzahlbaren Kapitalbetrags. Somit können Inhaber infolge solcher Ereignisse ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit spezifischen Merkmalen

Barriere: Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags ist abhängig vom Wert oder von der Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Emissionsbedingungen festgelegt) zum relevanten Feststellungstermin, der gleich oder größer ist als ein festgelegter Schwellenwert (Barriere); wird diese Bedingung nicht erfüllt, ist die Verzinsung null und der Rückzahlungsbetrag kann unter pari liegen. Inhaber können ihre Anlage daher ganz oder teilweise verlieren.

Abschnitt D – Wichtige Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie zur Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Öffentliches Angebot im Rahmen eines nicht befreiten Angebots

In Österreich wird die Wertpapieremission im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Einwilligung: Nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen erklärt sich der Emittent damit einverstanden, dass die Händler – Amundi Finance und BKS Bank AG, jeweils gekennzeichnet als zugelassene Anbieter für das relevante nicht befreite Angebot, der gemäß anwendbaren Rechts zur Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung (Richtlinie 2014/65/EU) zur Abgabe eines solchen Angebots berechtigt ist, den Basisprospekt im Zusammenhang mit einem nicht befreiten Angebot einsetzen Zusammen die „**zugelassenen Anbieter**".

Angebotsphase: Die oben genannte Einwilligung des Emittenten bezieht sich auf nicht befreite Angebote von Wertpapieren im Zeitraum vom 5. Oktober 2026 bis 6. November 2026 (das „**Angebotsende**"). Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen (die „**Angebotsphase**") vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung oder des Rücktritts nach Wahl des Emittenten.

Bedingungen der Einwilligung: Diese Einwilligung bezieht sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts für die Abgabe nicht befreiter Angebote in Österreich. Die Einwilligung ist gültig für eine Angebotsphase, die spätestens 12 Monate nach dem Datum der Billigung des Basisprospekts durch die AMF endet.

Ein Anleger, der Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots von einem zugelassenen Anbieter kauft oder den Kauf beabsichtigt, tut dies, und alle Angebote und Verkäufe dieser Wertpapiere an einen Anleger durch diese zugelassenen Anbieter erfolgen nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots sowie weiterer Vereinbarungen zwischen diesem zugelassenen Anbieter und diesem Investor (darunter Absprachen zum Preis, zu Zuteilungen, Abwicklungsvereinbarungen und dem Investor zu belastende Spesen) (die „Bedingungen des nicht befreiten Angebots"). Bei Emittent handelt es sich nicht um eine Vertragspartei solcher Vereinbarungen mit Investoren (ausgenommen Vereinbarungen mit einem Händler) im Rahmen des nicht befreiten Angebots oder dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere; daher sind diese Informationen im Basisprospekt nicht enthalten. Der zugelassene Anbieter hat Anlegern die Bedingungen des nicht befreiten Angebots zum Zeitpunkt des nicht befreiten Angebots zur Verfügung zu stellen. Weder der Emittent noch ein zugelassener Anbieter ist für diese Informationen oder die Auswirkungen von deren Nutzung durch relevante Anleger verantwortlich oder haftbar.

Bedingungen und Fristen zur Anlage
Allgemeine Geschäftsbedingungen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots – Einzelheiten zur Zulassung zum Börsenhandel
Die Wertpapiere werden im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten. Die Rechtsordnungen des Angebots: In den folgenden Mitgliedstaaten darf der Basisprospekt im Zusammenhang mit einer solchen Zeichnung von Finanzintermediären genutzt werden: Österreich Angebotsphase: Vom 5. Oktober 2026 bis zum 6. November 2026. Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen. Angebotspreis: Jedes Wertpapier wird zu einem Kurs zur Zeichnung angeboten, der 100% des Berechnungsbetrags des jeweiligen Wertpapiers entspricht, d. h. EUR 1.000. Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen: die Wertpapiere können nur gezeichnet werden, wenn sie begeben werden. Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Zeichnungsanträge für die Zertifikate im Rahmen der verfügbaren Zertifikate sind entsprechend der üblichen Vorgehensweise des jeweiligen zugelassenen Anbieters zu stellen. Mindest- und/oder Höchstbetrag je Zeichnung: Entfällt Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung erfolgt an folgendem Datum in folgender Form: Entfällt
Schätzung der Gesamtkosten, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, die dem Investor von Emittent oder Anbieter belastet werden
Schätzung der Gesamtkosten: Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die dem Investor belastet werden, belaufen sich auf maximal 1,70% p.a. des Gesamtnominalbetrags
Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?
Nicht zutreffend
Grund für die Erstellung dieses Prospekts
Verwendung und Schätzung des Nettoerlöses
Der Emittent setzt den mit der Emission der Wertpapiere generierten Nettoerlös wie folgt ein: im Rahmen seines grundsätzlichen Finanzierungsbedarfs. Der Nettoerlös aus der Emission der Wertpapiere wird von dem Emittenten zudem zur Absicherung der durch die Wertpapiere entstandenen Verpflichtungen verwendet werden. Voraussichtlicher Nettoerlös: EUR 30.000.000.
Zeichnungsvereinbarung
Das Angebot unterliegt einer Übernahmevereinbarung zwischen dem Emittenten und Amundi Finance. Sämtliche Wertpapiere werden am Emissionstermin von Amundi Finance gezeichnet.
Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Rahmen der Zeichnung sowie der Zulassung zum Börsenhandel
Der Emittent, die Berechnungsstelle, der Arrangeur und der Händler gehören sämtlich derselben Gruppe an. Es können potenzielle Interessenkonflikte entstehen. Dem Emittenten sind, abgesehen von den an die autorisierten Anbieter zu zahlenden Gebühren, keine wesentlichen Interessen anderer an der Wertpapierangebot beteiligten Personen an dem Angebot bekannt. Die zugelassenen Anbieter und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haben im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs Finanz- und Handelsgeschäfte mit dem Emittenten abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für den Emittenten erbringen.